

SÜDKURIER

ÖLPEST

Keine Entwarnung



Die Ölpest im Golf von Mexiko wird Langzeitfolgen haben. Nicht nur für den Präsidenten, sondern für alle Amerikaner.

VON FRIEDEMANN DIEDERICH, USA

Sie alle haben sich geirrt. Oder – was noch schlimmer wäre – die Öffentlichkeit getäuscht: Die Experten des Weltkonzerns BP, die Fachleute der US-Regierung und jene Politiker, die die Angaben dieser „Wissenschaftler“ dann zunächst für bare Münze nahmen und die Katastrophe damit schönredeten. Doch jetzt, gut drei Monate nach der Explosion der „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko, liegt die Wahrheit auf dem Tisch. Und sie sieht nicht schön aus: Die Menge des ausströmten Öls ist weitaus höher als bisher berechnet – und hebt das Desaster in den Rang des weltweit schlimmsten Öl-Unfalls.

Warum lag man bisher so falsch? Wer die Bemühungen von BP verfolgt hat, unabhängigen Spezialisten den Zugang für Messungen an der Unglücksstelle zu verwehren und vielerorts im Katastrophengebiet eine objektive Berichterstattung zu verhindern, erkennt schnell, dass hinter der Verdunkelung auch Methode stecken kann. Das Unternehmen hat kein Interesse daran, dass das Ausmaß des Schadens bekannt wird. Denn am Ende wird sich die finanzielle Verantwortung des Konzerns nach dem Umfang des verursachten – und gemessenen – Schadens richten.

Dass bisher lediglich ein Fünftel des „schwarzen Gifts“ aufgefangen und beseitigt werden konnte, lässt zugleich ahnen, welche ökologischen Langzeitfolgen hier die Anlieger erwarten. Selbst wenn es BP gelingen sollte, mit den derzeit laufenden „Kill“-Operationen das Bohrloch für immer mit Beton und Schlamm zu versiegeln, bedeutet dies noch keine Entwarnung.

Das Öl mag zwar nicht mehr überall sichtbar sein, doch die Lehren aus dem

Exxon-Valdez-Unglück in Alaska sind ernüchternd: Über zwei Jahrzehnte nach der Havarie finden sich immer noch deutliche Spuren der Tragödie in der Region. US-Präsident Barack Obama, der in den ersten Wochen der Havarie eine denkbar schlechte Figur abgegeben hat und die Katastrophe erst spät zur Chefsache machte, wird nicht nur seine heimische Energiepolitik neu ausrichten. Vor allem muss er sein noch im Frühjahr geäußertes Vertrauen in die Sicherheit küstennaher Ölförderung überprüfen. Der Unfall im Golf von Mexiko hat eben auch gezeigt, dass die küstennahen Fundstellen ein erhöhtes Risiko bergen.

Dabei steht ihm ein heikler Balanceakt bevor, denn die heftigen Reaktionen auf den Versuch eines Bohr-Moratoriums zeigen den Bedarf, Umweltbelange und die Folgen für zehntausende Jobs in dieser Branche vorsichtig auszubalancieren. Und ein vollständiger Ausstieg aus den Tiefsee-Bohrungen scheint für eine Nation, die mehrheitlich weiter eine Vorliebe für spritfressende große Geländewagen und eine Abneigung gegen „grüne“ Technologien pflegt, politisch kaum möglich.

Das ganze Land trägt daran

Die Wähler dürften US-Präsident Obama aber auch daran messen, ob seine bisher gemachten Zusagen und Versprechungen Bestand haben. Und ob eine ehrliche politische und strafrechtliche Aufarbeitung der Katastrophe im Golf von Mexiko überhaupt stattfindet. Nicht alle Beteiligten haben überhaupt ein Interesse an der schonungslosen Aufklärung. Der Grad an menschlichem Versagen ist noch nicht geklärt.

Eines lässt sich jetzt schon anhand der bisher bekannten Fakten bereits klar ablesen: Die Ölpest wurde vor allem von rücksichtsloser Profitgier im Vorfeld der so folgenreichen Plattform-Explosion begünstigt – sowie vom endlosen Energiedurst der Amerikaner. Das ist eine schwere Hypothek, für Obama und das ganze Land.

politik@suedkurier.de

ZUM TAG

NACHGEZÄHLT

Im Südwesten bezieht jeder Fünfte Elterngeld

In Baden-Württemberg haben weniger Männer das Elterngeld bezogen als im Bundesschnitt. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, haben bei den im Jahr 2008 geborenen Kindern 20,2 Prozent der Väter im Südwesten eine „Babyzeit“ mit Elterngeld beansprucht, das sind 0,6 Prozent weniger als im bundesweiten Durchschnitt. Vorreiter war in Baden-Württemberg die Stadt Freiburg. Dort haben 28,4 Prozent der Väter das Elterngeld in Anspruch genommen. Die wenigsten Beziehenden wurden mit 11,3 Prozent in Pforzheim gezählt. Der Lohnersatz wird seit 2007 nach der Geburt eines Kindes bis zu 14 Monate an Eltern gezahlt, die ihre Berufstätigkeit unterbrechen.

ZUM WEITERSAGEN

US-Langfinger stehen auf Geländewagen

Der aus Hollywood-Filmen bekannte Cadillac Escalade ist der Liebling der US-Autodiebe. Mehr als jeder Zehnte der Geländewagen-Kolosse wird gestohlen oder mindestens aufgebrochen, wie aus einer neuen Diebstahl-Studie hervorgeht. Neben Navigationsgeräten ist vor allem die Leder- und Ausstattung des Luxusvehikels beliebt, weil sie sich recht leicht in die billigeren Geländewagen der Schwestermarke Chevrolet einbauen lässt. Vergleichsweise sicher leben dagegen die Besitzer von Familienkutschen oder spritsparenden Autos. (dpa)

ECHT WAHR

War alles nur ein schönes Märchen?

Eine als älteste Frau Tokios geltende 113-Jährige ist in Wahrheit seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen worden. Sie habe ihre Mutter Fusa Furuya seit „rund 50 Jahren“ nicht getroffen, sagte die Tochter. Aus den Unterlagen der Behörden ging hingegen hervor, dass die 79-Jährige mit ihrer Mutter im Stadtviertel Suginami wohnte.

ONLINE HEUTE

VIDEO

Leser singen ihr Sommerlied

SÜDKURIER.TV hat sich auf der Straße nach den schönsten und nervigsten Sommerliedern des Jahres umgehört. www.suedkurier.de/videos

VIDEO

Konjunktur im Land zieht an

Das Statistische Landesamt hat seine Konjunkturprognose für 2010 nach oben geschraubt und rechnet mit einem Wachstum von zwei Prozent. www.suedkurier.de/swr

IHRE MEINUNG

Abstimmung vom 3. August 2010 ist bei der Bildung von Migranten vor allem der Staat in der Pflicht?

15% - Ja, es ist Aufgabe des Staates, Migranten die Integration zu ermöglichen.
85% - Nein, es ist vor allem die Aufgabe der Migranten selbst, sich zu integrieren.

Frage heute: Sollen die Auto-Konzerne die Abwrackprämie an den Staat zurückzahlen? Seite 6 www.suedkurier.de/umfrage

Vater sein

Das Urteil

Karlsruhe kritisierte, der Gesetzgeber habe bei der Neufassung des Kind-schaftsrechts im Juli 1998 unverhältnismäßig in das Elternrecht der Väter eingegriffen. Damals wurde die Sorgerechtsübertragung ausgeschlossen, wenn die Mutter die Zustimmung verweigerte. Der Bundestag hatte in den letzten Wochen der Regierungszeit von Helmut Kohl (CDU) die jetzt gekippte Neuregelung beschlossen. Die Karlsruher Richter nahmen auch Bezug auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Im konkreten Fall ist der Beschwerdeführer Vater eines 1998 nichtehelich geborenen Sohnes. Die Eltern trennten sich während der Schwangerschaft. Der Sohn lebt bei der Mutter, hat aber regelmäßig Umgang mit dem Vater. Dieser erkannte seine Vaterschaft an, die Mutter stemmte sich aber gegen ein gemeinsames Sorgerecht. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts verwies den Fall zur erneuten Entscheidung an das Familiengericht zurück. (KNA)

- Unverheiratete können Sorgerecht einklagen
- Verein „Väteraufbruch“ rechnet mit Klagewelle
- Geplante Reform ist in der Regierung umstritten

VON JÜRGEN ÖDER, AFP

Der ledige Gymnasiallehrer Helge Messner nennt sich selbst einen „stolz Vater“. Doch richtig um seinen fünfjährigen Sohn kümmern durfte er sich bisher nicht. „Ein vollwertiger Vater zu sein, wurde mir verwehrt“, sagt der 38-jährige, dem die Mutter des Jungen die Teilung des Sorgerechts verweigert. Doch seit gestern können Messner und zehntausende weitere Väter hoffen: Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Regelungen, die ledigen Müttern grundsätzlich das alleinige Sorgerecht zusprachen, gekippt. „Auf die Familiengerichte wird nun eine riesige Antragswelle zurollen“, sagt Rüdiger Meyer-Spelbrink vom Verein „Väteraufbruch für Kinder“ voraus.

„Das Urteil macht mich richtig froh“, sagt Messner. Bislang fühlt er sich als bloßer Zahlvater, der zwar ein Recht auf Umgang mit seinem Kind hat und es regelmäßig sehen darf. Mehr aber jedoch nicht: Denn Väter durften ohne Zustimmung der Mütter bislang nicht mitentscheiden, ob und in welchen Kindergarten ihr Kind geht, ob es ein Gymnasium besuchen oder eine Lehre machen soll, oder ob Mütter mit ihren Kindern weit wegziehen dürfen.

Doch nun können unzählige ledige Väter bei Gericht ein anteiliges Sorgerecht beantragen. Und wenn dies dem Kindeswohl entspricht, haben sie auch einen Anspruch darauf. Die Karlsruher Richter setzten mit dieser Entscheidung eine Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom vergangenen Dezember 2009 um. Als Maßstab für die Prüfung der Väteranträge definierten die Verfassungshüter ausdrücklich das Wohl des Kindes – und nicht die nach ihrer Ansicht oft überwiegenden Eigeninteressen der Mütter.

Der Karlsruher Beschluss kommt auch für Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) zur richtigen Zeit, um bei der geplanten Reform des Sorgerechts Widerstände aus dem konservativen Lager auszuräumen. Die Ministerin will nun „ein modernes Sorgerecht“ auf den Weg bringen, „das die gesellschaftlichen Realitäten widerspiegelt“.

Dabei kann sie sich auf die Karlsruher Entscheidung stützen. Dort heißt es, dass mittlerweile jedes dritte Kind in Deutschland unehelich geboren wird und nur bei der Hälfte dieser Kinder ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Dagegen seien in 18 EU-Staaten von Estland bis Spanien ledige Eltern verheirateten beim Sorgerecht weitgehend oder vollständig gleichgestellt.

Leutheusser-Schnarrenberger will nun den Weg der Mehrheit in der EU gehen. „Ich will eine Reform, die den betroffenen Vätern Wege aufzeigt, wie sie

auch ohne vorherige gerichtliche Entscheidung ihr Sorgerecht ausüben können“, erklärte sie. Die Ministerin sympathisiert mit einem FDP-Vorschlag, wonach zunächst beiden Eltern grundsätzlich ein gemeinsames Sorgerecht zusteht. Mütter könnten aber bei Gericht dann Widerspruch einlegen, wenn Väter dazu ungeeignet sind.

Für die schwarz-gelbe Koalition birgt das Urteil durchaus Konfliktstoff. So will vor allem die CSU verhindern, dass Vätern automatisch ein Sorgerecht zuffällt. CSU-Familienexpertin Dorothee Bär zeigte sich besorgt, dass „als einz-

„Ich will nun ein modernes Sorgerecht, das die gesellschaftlichen Realitäten widerspiegelt.“

Sabine Leutheusser Schnarrenberger, FDP-Bundesjustizministerin

ger Vorteil der Ehe – neben dem immateriellen Wert – am Ende nur noch der steuerliche übrig bleibt“. Darüber gebe es bei vielen, etwa bei den katholischen Verbänden „großen Frust“.

Edith Schwarz vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter, dem früheren „Verband lediger Mütter“, ist deshalb alarmiert. Ein automatisches gemeinsames Sorgerecht würde ledigen Müttern nur „den Schwarzen Peter“ zuschieben, wenn sie sich gegen Rabenväter wehren müssen, warnt sie: „Viele Väter sind nicht kompatibel, und das soll so auch bleiben.“ Schwarz plädiert deshalb für eine Antragslösung, bei der Gerichte prüfen, ob Väter „Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und Empathie für sie zeigen“. Für Messner ist das kein Thema. Er wird das gemeinsame Sorgerecht beantragen: „Ich werde ein vollwertiger Vater“, freut er sich.

Ich find das echt nicht in Ordnung, dass du als Hartz IVler beinahe genauso viel bekommst wie ich mit meinem Fulltime-Job!



Der Streit um Hartz IV geht weiter. STUTTMANN

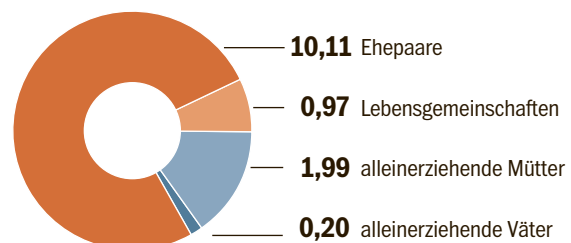
SÜDKURIER

Chefredakteur: Dr. André Uzulis
Stellvertretender Chefredakteur: Stefan Lutz
Politik und Hintergrund: Dieter Löffler (Leitung), Karina Christen (Stellv.); **Wirtschaft:** Peter Ludäscher; **Kultur:** Wolfgang Bager; **Sport:** Ralf Mittmann
Chef vom Dienst: Günter Ackermann
Leiter der Heimatredaktion: Stefan Lutz
Verlag und Herausgeber: SÜDKURIER GmbH, Konstanz
Geschäftsführer: Rainer Wiesner
Verlagsleitung: Michel Bieler-Loop
Anzeigen: Andreas Gruczek
Vertrieb: Erwin Dohm-Acker
 SÜDKURIER GmbH, Medienhaus
 Max-Stromeyer-Straße 178, 78467 Konstanz
 Postfach 102 001, 78420 Konstanz
 Telefon 0 75 31/999-0, Telefax 0 75 31/ 999-1485
Abo-Service und Kleinanzeigen:
 Kostenlose Servicenummer 0800/880 8000

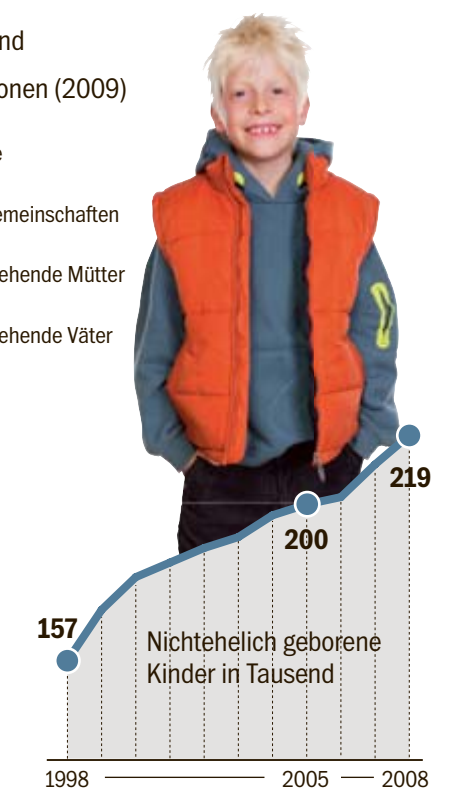
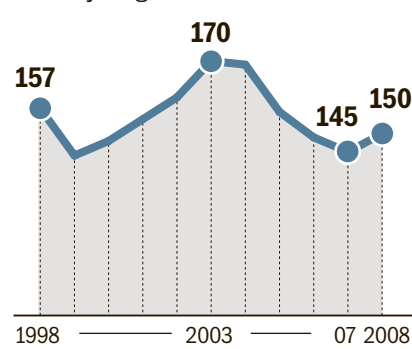
Internet: <http://www.suedkurier.de>
<http://www.suedkurier-medienhaus.de>
E-Mail-Adressen:
 redaktion@suedkurier.de
 leserbriefe@suedkurier.de
 service@suedkurier.de
 anzeigen@suedkurier.de
 kleinanzeigen@suedkurier.de
 Commerzbank Konstanz
 Konto-Nr. 270181100; BLZ 690 400 45
Druck: Druckerei Konstanz GmbH
 78467 Konstanz, Max-Stromeyer-Straße 180
 Zurzeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 79 vom 01. 03. 2010 mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen und den Zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gültig. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt, Arbeitskampf, Verbot oder bei Störungen in der Druckerei bzw. auf dem Versandweg kein Entschädigungsanspruch. Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verlagsgeschäfte ist Konstanz, soweit nicht zwingend gesetzlich anderes vorgeschrieben.

Kinder in der Familie in Deutschland

Nach Familientyp unter 18 Jahren in Millionen (2009)



Von Ehescheidungen betroffene minderjährige Kinder in Tausend



QUELLE: DESTATIS / GRAFIK: AFP, SK

ist mehr als ein Scheck pro Monat

Wo ledige Väter mitreden dürfen

Unverheiratete Väter haben der neuesten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe zufolge ein Recht auf gemeinsame elterliche Sorge. „Zusammengefasst heißt das, dass der Alltag des Kindes künftig wieder stärker von Mutter und Vater geprägt wird“, sagt Josef Linsler vom Interessenverband Unterhalt und Familienrecht. Was Väter einfordern können:

► **Mitbestimmung beim Aufenthaltsrecht:** Väter können den Wohnort des Kindes künftig mitbestimmen. „Waren die Fronten verhärtet, konnten Mütter früher mit ihrem Kind einfach weit weg ziehen. Das geht nun nicht mehr“, erklärt Linsler. Nun können Väter dagegen Einspruch einlegen und juristisch prüfen lassen, ob ein Ortswechsel mit dem Wohl des Kindes in Einklang gebracht werden kann.

► **Informationsrecht bei Schulfragen:** Väter sind dazu berechtigt, sich über die Leistungen ihres Kindes in der Schule zu informieren. „Väter haben Anspruch darauf, sich vom Lehrer das Zeugnis geben zu lassen, wenn es die Mutter nicht tut“, so Linsler. Sie dürften mitentscheiden, auf welche Schule das Kind gehen soll und Elternsprechstunden besuchen. Gemeinsam entschieden werden muss jetzt auch, wenn das Kind auf eine neue Schule wechseln soll.

► **Informationsrecht bei Gesundheitsfragen:** Väter dürfen vom Arzt Auskunft über den Gesundheitszustand des Kindes verlangen. Konnten Ärzte früher dem Vater die Information verweigern, geht dies nun nicht mehr. „Väter haben das Recht zu erfahren, wie es ihrem Kind geht.“ Weiterhin müssen sie zum Beispiel Operationen zustimmen.

► **Recht auf Vermögenssorge:** Ein Konto für das Kind eröffnen konnten Väter bislang auch - allerdings wurde das Geld von der Mutter verwaltet. Diese Regelung fällt nun weg. Ab sofort ist der Vater für das Konto selbst verantwortlich.

► **Mitbestimmung über religiöse Erziehung:** Ob das Kind evangelisch oder katholisch getauft wird, ist eine gemeinsame Entscheidung von Mutter und Vater. „Können sie sich nicht einigen, muss das gerichtlich festgestellt werden“, erklärt Ingeborg Rakete-Dombek, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

► **Keine neuen Pflichten:** Das Fazit des Karlsruher Urteils lautet: Väter dürfen mehr, müssen aber nicht mehr leisten. „Das Einzige, was sie wie bisher müssen, ist die Vaterschaft anerkennen. Außerdem schulden sie dem Kind bis zum Ende der Ausbildung Unterhalt, wenn das Kind nicht von ihnen persönlich betreut wird“, sagt Rakete-Dombek. Die Rechte auf Mitbestimmung können Väter in Anspruch nehmen, wenn sie wollen. Verpflichtet sind sie dazu nicht.



Ein Vater spielt beim Sonnenuntergang am Ostseestrand von Noer (Kreis Rendsburg-Eckernförde) mit seinem Sohn. BILD: DPA

„Ich sehe das nicht ein“

Herr Wolfsperger, das Bundesverfassungsgericht hat heute die Rechte von unverheirateten Vätern gestärkt. Was sagen Sie dazu – als Betroffener?

Das ist grundsätzlich richtig, aber gleichzeitig macht es mich ratlos. Wenn Sie das Karlsruher Urteil einmal genau lesen, sehen Sie schnell: Der Vater muss sich das Recht erst erstreiten, sein Kind zu sehen – das Kind, das er ja in die Welt gesetzt hat.

Man kann das Urteil auch als Trendwende lesen. Bisher fielen der Mutter alle Rechte in den Schoß. Erstmals wird nun der Vater als Elternteil anerkannt.

Ja, darüber freue ich mich auch, aber der Wermutstropfen bleibt. Die Mutter hat ein Widerspruchsrecht. Nicht nur ich frage mich: Weshalb bleibt die Mutter die oberste Instanz, an der kein Weg vorbeiführt? Ich sehe das nicht ein.

Weil sie das Kind auf die Welt gebracht hat. Sie steht dem Kind in den ersten Monaten näher als jeder Vater.

Na ja, darüber kann man sich streiten. Er zeugt es, sie bringt es auf die Welt (schmunzelt). Eines muss aber auch gesagt werden: Es gibt immer mehr Väter, die sich rechtschaffen um ihre Kinder kümmern. Denen muss das Feld geöfnet werden, damit sie freien Zugang zu den Kindern haben. Die Zeiten ändern sich, immer mehr Väter wollen sich um ihre Kinder kümmern.

Sie sind zufrieden mit dem Urteil, es geht Ihnen aber nicht weit genug? So kann man sagen.

Die Karlsruher Richter geben dem Gesetzgeber Hausaufgaben auf – eine Skizze, wie das Sorgerecht für beide Eltern in Zukunft aussehen kann.

Die Justizministerin hat die Richtung schon angezeigt, in die es geht: Es soll ein Widerspruchsrecht für die Mutter geben, das die Väter schon wieder aussperren kann. Das kann es doch nicht sein.

Ihr Film „Der entsorgte Vater“ hat darauf aufmerksam gemacht, dass manche Männer stillschweigend von ihren Kindern getrennt werden.

Ja, mit dem Film habe ich dafür gesorgt, dass diese Vorgänge an die Öffentlichkeit kommen.

Wird das Urteil Ihnen nützen? Und können Sie ihre Tochter bald sehen?

Das steht noch in den Sternen. Ich habe ein neues Verfahren laufen, in dem sich momentan aber nichts tut.

Wie alt ist ihre Tochter, und wann haben Sie das Kind zum letzten Mal gesehen?

Sie ist zwölf, vor zwei Jahren trafen wir uns zum letzten Mal. Das war bei der sogenannten Abschiedsveranstaltung, die vom Gericht angeordnet war, bevor ich mich als Vater verdrücken musste.

Das Treffen war behördlich arrangiert? Genau, es fand in den Räumen des Ver-

Zur Person



Douglas Wolfsperger (52) ist am Bodensee aufgewachsen. Schon als Jugendlicher verguckte er sich ins Kino und begann, erste Super-8-Filme zu machen. Als Regisseur drehte er „Lebe kreuz und sterbe quer“, „Probefahrt ins Paradies“, „Heirate mir“ (mit Verona Feldbusch), „Bellaria – so lange wir leben“, und „Die Blutrücker“ (über den Blutrücker von Weingarten). Wolfsperger ist Vater zweier Töchter, schreibt er auf seiner Homepage. Das zweite Kind darf er auf Wunsch der Mutter sowie amtliche Anordnung nicht mehr sehen. Dagegen kämpft er seit zwei Jahren und drehte die Dokumentation „Der entsorgte Vater“ über Männer, denen das Sorgerecht verwehrt wird. (Bild: uli)

fahrenspflegers statt. Wir hatten eine dreiviertel Stunde Zeit, um einen Abschiedsbrief vorzulesen und Adieu zu sagen.

Das hört sich grauenhaft an. War es auch.

Im November zeigt der Fernsehsender Arte ihren Film „Der entsorgte Vater“. In der ersten Fassung des Filmes sieht man Ihre Tochter, was die Mutter dann sofort beanstandet hat.

Das Bild der Tochter ist noch drin, ich habe aber einen Balken über die geschlossenen Augen des Kindes gelegt, damit man es nur nicht erkennt. Das war so verlangt worden in einer einstweiligen Verfügung.

Prozesse ohne Ende also?

Ja, momentan sammle ich Geld, um ins Hauptsacheverfahren gehen zu können. Und wenn es sein muss, gehe ich bis zum Bundesverfassungsgericht.

Warum sind Sie so auf die Gerichte fixiert?

Weil ich ein Exempel statuieren will, wie andere Männer das auch getan haben. Nur dann geht etwas vorwärts, wenn Einzelne etwas in Gang bringen. Ein Privater war es, der das Straßburger Urteil im Dezember 2009 erzwang, das ja bereits feststellte, dass man die Väter nicht aus der Sorge um die Kinder ausschließen dürfe. Einer muss die Rolle des Vorreiters übernehmen.

FRAGEN VON ULI FRICKER

Zum Wohle des Kindes

Die Richter des Bundesverfassungsgerichtes begründen ihre Entscheidung vor allem mit den Bedürfnissen der Kinder

Das Wohl des Kindes nannten die Bundesverfassungsrichter als zentralen Aspekt der Entscheidung. Hier gilt, dass Kinder grundsätzlich einen Anspruch darauf haben, dass sich beide Elternteile kümmern. Zwar könnten Gerichtsverfahren nach Ansicht des Verfassungsgerichts „temporär eine zusätzliche Belastung für das Kind mit sich bringen“, jedoch diene die grundsätzliche Klärung des Sorgerechts den Interessen des Kindes.

Das Gericht bezieht sich in seiner Entscheidung auch auf empirische Untersuchungen. Demnach verständigt sich im Schnitt nur jedes zweite Elternpaar auf ein gemeinsames Sorgerecht. Das liege jedoch in der Regel nicht daran, dass zwischen den Eltern schwere

Konflikte bestünden, die sich nachteilig auf die Kinder auswirken. Vielmehr seien häufig eher persönliche Wünsche der Mutter ausschlaggebend, die mit dem Wohl des Kindes nicht unbedingt etwas zu tun haben.

Das Sorgerecht gibt Eltern deutlich mehr Rechte als das bloße Recht auf Umgang, das schon bisher allen Vätern zusteht. „Das gemeinsame Sorgerecht bedeutet aber nicht, dass die Eltern nun jede Entscheidung gemeinsam treffen müssen“, sagt Wolfgang Schwackenberg, Familienrechts-Experte im Deutschen Anwaltsverein. „Es gilt aber für alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung.“

Bis ein neues Gesetz in Kraft tritt, ordneten die Richter eine Übergangsregelung an: Demnach sollen die Familiengerichte den Eltern die gemeinsame Sorge übertragen, wenn der Vater oder die Mutter dies beantragen und zu erwarten ist, dass dies dem Wohl des Kindes entspricht. (dpa)

Vor 100 Jahren lagen alle Rechte beim Vater

Das Sorgerecht hat sich in Deutschland in den vergangenen hundert Jahren fast vollständig gedreht. In der Kaiserzeit hatte laut Gesetz allein der Vater „die elterliche Gewalt, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen“. Heute liegt das Wohl der Kinder vor allem in der Hand der Mütter. Einige Schritte auf diesem Weg:

► Das 1900 entstandene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sah für die Mütter grundsätzlich kein Mitspracherecht über ihre minderjährigen Kinder vor. Allein die Entscheidung des Vaters zählte (Paragraf 1634).

► In der Weimarer Republik wurde im Artikel 121 zwar festgeschrieben: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Daraus folgten jedoch keine Rechtsanwendungen.

► Die Nationalsozialisten passten das Kindschaftsrecht der Rassenideologie

an. Zudem wurde den Vätern das Alleinentscheidungsrecht entzogen zugunsten des „öffentlichen Interesses“ (Paragraf 1595a). Damit konnte der Staatsanwalt entscheiden, ob ein Kind in einer Familie bleiben durfte oder nicht.

► Das Grundgesetz 1949 sah die Erziehung als „natürliches Recht der Eltern (...)“. Über deren Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. „Das 1958 in Kraft getretene Gleichberechtigungsgesetz sprach dem Vater allerdings noch den Alleinvertretungsanspruch in gesetzlichen Fragen des Kindes zu. Diese Regelung kippte allerdings das Bundesverfassungsgericht 1959.“

► In der DDR trat 1966 das Familiengesetzbuch in Kraft, das etliche Regelungen der westdeutschen Reform mit der Stärkung der Mütterrechte von 1980 vorwegnahm. Die Kategorie „unehelich“ wurde abgeschafft.

► Die „Nichtehelehenreform“ 1969 übergab der Mutter eines nichtehe-

lich geborenen Kindes erstmals die volle elterliche Gewalt. Zuvor stand sie unter Amtsvormundschaft. In der DDR war dies bereits 1950 erfolgt.

► Die Sorgerechtsreform 1980 ersetzte den Begriff der „elterlichen Gewalt“ durch „elterliche Sorge“. Damit sollten die Kinderinteressen in den Vordergrund rücken. Im Falle einer Scheidung wurde einem Elternteil das Sorgerecht für den Nachwuchs zugesprochen.

► Das Bundesverfassungsgericht entschied 1982, dass das Sorgerecht auch geteilt werden kann.

► Die Kindschaftsrechtsreform aus dem Jahr 1998 sah vor, dass bei Scheidungen die Mütter in der Regel das Sorgerecht erhalten. Nicht verheiratete Väter erhielten das Sorgerecht ausschließlich mit Zustimmung der Mutter. Das Bundesverfassungsgericht erklärte dies nun für grundgesetzwidrig. Das Bundesjustizministerium arbeitet bereits an einer rechtlichen Neufassung. (dpa)